



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 25.01.2007				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/143/2007	
Nr. 3 der TO					
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 08.01.2007	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		25.01.2007		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2007

I. Beschlussvorschlag:

Je nach Beratung.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 7, 41 GO, § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2006 angehoben. Grund hierfür war die äußerst angespannte Haushaltslage, die neben entsprechenden Sparmaßnahmen auch eine maßvolle Forcierung der Einnahmenseite notwendig machte.

Die Haushaltslage ist nach wie vor schwierig, auch wenn sich in 2006 eine gegenüber 2005 stark verbesserte Situation beim Gewerbesteueraufkommen ergeben hat. Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Senkung der Hebesätze vor dem Hintergrund der auch in 2007 notwendigen Haushaltskonsolidierung derzeit nicht möglich.

Im Rahmen einer kürzlich erfolgten Prüfung hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW eine Anhebung der Grundsteuer-Hebesätze um weitere 10 Punkte vorgeschlagen.

Es bedarf nunmehr der Beratung und Beschlussfassung, ob die Hebesätze nach 2006 ein weiteres Mal angehoben werden sollen.

Im Haushaltsentwurf 2007 sind derzeit die bisherigen Hebesätze berücksichtigt:

Grundsteuer A	210 v.H.
Grundsteuer B	400 v.H.
Gewerbesteuer	420 v.H.

Die rechtliche Absicherung der Hebesätze sollte vor Beschluss der Haushaltssatzung erfolgen, damit der Versand der Grundbesitzabgabenbescheide noch möglichst kurzfristig erfolgen kann.

...

Der als Anlage beigefügte Satzungsentwurf ist je nach Beratungsergebnis mit den entsprechenden Hebesätzen zu beschließen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen aus Grund- und Gewerbesteuern.

Anlagen:

Entwurf der Hebesatz-Satzung 2007